

Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann
Frau Maren Kolkhorst
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Susanne Lehne (ab 18:50 Uhr)
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 18:20 Uhr)
Frau Ewa Wenig
Herr Alexander Wright

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Elke Victor

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Jonas Ahlgrimm
Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Oechler

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki
Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I
Herr Dr. Dirk During	Amtsleiter Kämmerei
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung
Herr Davide Fugensi	Amt für IT

Vom Ausländerbeirat:

Herr Nabi Ibraimtzik

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Alfons Buchholz	SPD-Fraktion
Herr Peter Sommer	SPD-Fraktion
Herr Axel Pfeffer	CDU-Fraktion
Frau Christiane Janetzky-Klein	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Christian Jackelen	Piraten-Fraktion
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Frau Sarah Stefanos	Ausländerbeirat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um den Verstorbenen Alfons Urban und Bernhard Gattwinkel zu gedenken.

Sodann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vorsteher teilt mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vorliegen:

- *Spielplatz „Lausköppel“ im Stadtteil Petersweiher*

Die Dringlichkeit wird von **Stv. Koch-Michel**, Fraktion LB/BLG, begründet.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, spricht gegen die Dringlichkeit.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz lässt er über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, LB/BLG, 1 LINKE; Nein: SPD, GR, FW, 1 LINKE; StE: FDP, PIR).

- *Eingliederung der Stadtteilarbeiter*

Die Dringlichkeit wird von **Stv. Koch-Michel**, Fraktion LB/BLG, begründet.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, spricht gegen die Dringlichkeit.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz lässt er über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LB/BLG, 1 LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: 1 Linke, PIR).

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung

(Öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
 - 1.1. Anfrage gem. § 30 des Stv. Dr. Greilich vom 03.08.2013 - Abstimmung im Magistrat zur Unterführung Ostanlage - ANF/1680/2013
 - 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 22.08.2013 - Bebauung Poppe-Gelände - ANF/1709/2013

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 1.3. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 22.08.2013 - Bebauung des ehemaligen Gebäudes Samen-Hahn/Reichensand | ANF/1710/2013 |
| 1.4. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Möller vom 30.08.2013 - Kinderspielplätze Petersweiher - | ANF/1724/2013 |
| 1.5. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz vom 30.08.2013 - Kinderspielplätze Petersweiher - | ANF/1733/2013 |
| 1.6. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Oechler vom 03.09.2013 - Gefahrenabwehrverordnung - | ANF/1731/2013 |
| 1.7. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 04.09.2013 - Fußgängerquerung Ostanlage | ANF/1732/2013 |
| 1.8. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Roth vom 03.09.2013 - Feuerwehrstandort - | ANF/1734/2013 |
| 1.9. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Dittrich vom 03.09.2013 - Fahrradabstellplätze vor dem Rathaus | ANF/1735/2013 |
| 1.10. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom 04.09.2013 - Zuschüttung der Unterführung Ostanlage - | ANF/1736/2013 |

Teil A *(Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):*

- | | | |
|------|---|---------------|
| 2. | Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/Stadtältester
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2013 - | STV/1686/2013 |
| 2.1. | Aushändigung von Urkunden zur Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/Stadtältester sowie von Silbernen Ehrenplaketten der Universitätsstadt Gießen und der entsprechenden Verleihungsurkunden | |
| 3. | 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000
- Antrag des Magistrats vom 07.08.2013 - | STV/1667/2013 |

- | | | |
|--|---|---------------|
| 4. | Beteiligung der Wohnbau Gießen GmbH an der Wohnbau Genossenschaft eG - Genehmigung des mittelbaren Beteiligungsverhältnisses
- Antrag des Magistrats vom 16.05.2013 - | STV/1561/2013 |
| 5. | Bebauungsplan GI 01/38 "Albert-Schweitzer-Straße";
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 17.07.2013 - | STV/1650/2013 |
| 6. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 03/15
"Bergkaserne II" (VEP Wohnanlage "Ambiente");
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 31.07.2013 - | STV/1657/2013 |
| 7. | Bebauungsplan GI 05/14 "Wilhelm-Leuschner-Straße";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 02.08.2013 - | STV/1663/2013 |
| 8. | Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 04/21 „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg" Teilgebiet 2 – VEP Thermische Reststoffentsorgungs- und Energieverwertungsanlage II“;
hier: Annahme- Einleitungs- und Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlage und Behördenbeteiligung
- Antrag des Magistrats vom 01.08.2013 - | STV/1664/2013 |
| 9. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Neuanlage Schulverkehrsgarten
- Antrag des Magistrats vom 20.06.2013 - | STV/1613/2013 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Rampe am Klinkelschen Wehr
- Antrag des Magistrats vom 23.08.2013 - | STV/1712/2013 |
| Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden): | | |
| 11. | Schulbezirksgrenzen für Grundschulen
- Antrag der FW-Fraktion vom 25.06.2013 - | STV/1604/2013 |
| 12. | FSC-Zertifikat für städtische Waldflächen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.07.2013 - | STV/1676/2013 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 13. | Konzept für die Bespielung des Konzertsaaes
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.08.2013 - | STV/1677/2013 |
| 14. | Verkehrstechnische Sicherung des Grillplatzes Kleinlinden
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2013 - | STV/1693/2013 |
| 15. | Bibliotheksführerschein für Gießener Grundschülerinnen
und Grundschüler
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 19.08.2013 - | STV/1698/2013 |

Teil C (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden können):

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 16. | Berichtsanhträge | |
| 16.1. | Informationen zu Grundstücksangelegenheiten
- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 18.06.2013 - | STV/1612/2013 |
| 16.2. | Bericht zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.08.2013 - | STV/1674/2013 |
| 16.3. | Bericht zur PCB-Belastungen in der Herder-Schule
- Antrag der FW-Fraktion vom 12.08.2013 - | STV/1675/2013 |
| 16.4. | Bericht zum derzeitigen Stand der Landesgartenschau-
projekte
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2013 - | STV/1701/2013 |
| 17. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom
02.07.2013 - Trinkwasser;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 14.08.2013 | ANF/1622/2013 |
| 18. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom
04.07.2013 - Baunebenkosten der Maßnahmen
"Oberlache" und "Querung der Ostanlage" -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 15.08.2013 | ANF/1630/2013 |
| 19. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Oechler vom
09.07.2013 - IT-Sicherheit;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 16.08.2013 | ANF/1633/2013 |

20. Anfrage gem. § 28 des Stv. Janitzki vom 17.07.2013 - ANF/1643/2013
Verkehrsübungsplatz -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 29.08.2013
21. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/1644/2013
18.07.2013 - Überplanmäßige Auszahlung
STV/1565/2013;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 29.08.2013
22. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/1645/2013
19.07.2013 - Migranten in der Stadtverwaltung -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 28.08.2013
23. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/1649/2013
24.07.2013 - Kosten der Landesgartenschau -
24. Dispo-Zinsen der Sparkasse Gießen; STV/1623/2013
hier: Senkung des Zinsatzes
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 01.07.2013 -
25. Waldbewirtschaftung STV/1697/2013
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 19.08.2013 -
26. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 30 des Stv. Dr. Greilich vom 03.08.2013 ANF/1680/2013**
- Abstimmung im Magistrat zur Unterführung Ostanlage -
-

Anfrage:

Wie der Presse zu entnehmen war , hat am Montag, den 22. Juli 2013 die Oberbürgermeisterin Frau Grabe- Bolz als Vorsitzende die Sitzung des Magistrates eröffnet, aber, um einen ihr wichtigen Termin wahrnehmen zu können, vor der auf der

Tagesordnung stehenden Abstimmung zur Auftragsvergabe der Baumaßnahme, die die Zuschüttung der Unterführung an der Ostanlage beinhaltet, verlassen. Infolgedessen wurde diese Vorlage nur deshalb beschlossen, weil die Stimme der Bürgermeisterin Frau Weigel-Greilich doppelt gezählt wurde. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:** „Welcher Termin war für die Oberbürgermeisterin wichtiger als die Wahrnehmung ihrer Aufgabe als Vorsitzende des Magistrats?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Aufgabe einer Vorsitzenden des Magistrats besteht nicht nur in der Anwesenheit bei Magistratssitzungen. Hierzu gehört eben auch u. a. die Wahrnehmung repräsentativer Termine und die Leitung der Verwaltung. Insofern ist regelmäßig eine Abwägung vorzunehmen.“

1. Zusatzfrage: „Welche hoffentlich positiven Auswirkungen hat die Wahrnehmung dieses Termins für das Wohl der Universitätsstadt Gießen bis jetzt gezeitigt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Welche Auswirkungen die Wahrnehmung von Terminen haben, ist grundsätzlich nicht messbar.“

2. Zusatzfrage: „Nach welchen Kriterien entscheidet die Oberbürgermeisterin, wann die Wahrnehmung eines anderen Termins wichtiger ist als ihre Aufgabe als Vorsitzende des Magistrats?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Wie bereits erwähnt, besteht die Aufgabe einer Vorsitzenden des Magistrats nicht nur in der Leitung von Sitzungen des Magistrats. Die Oberbürgermeisterin hat außer in den Fällen des § 4 Abs. 3 HGO keinen Fachvorgesetzten. Also muss sie selbst nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall entscheiden, wann sie ausnahmsweise statt der Leitung einer Sitzung des Magistrats andere Aufgaben wahrnimmt. Auch wenn grundsätzlich eine Teilnahmepflicht besteht, so kann es zu Terminkollisionen kommen, die nicht zu vermeiden sind. Dies kann sowohl dienstliche als auch private Termine betreffen, deren Terminierung nicht immer variabel sind. Auch wenn der Magistrat grundsätzlich montags tagt, so wird an diesem Regeltermin gerade in Ferienzeiten nicht festgehalten. Vielmehr wird mit Ablauf der Einreichungsfrist entschieden, ob eine Magistratssitzung stattfindet oder ob die angemeldeten Vorlagen zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden können.

Diese Vorgehensweise ist und war gängige Praxis und deshalb kann es – eben wegen der kurzfristigen Entscheidung über die Einberufung – in den Ferienzeiten dazu kommen, dass Magistratsmitglieder bereits andere Termine in dieser Zeit wahrnehmen. Da der Magistrat in besagter Sitzung auch ohne meine Anwesenheit weiterhin beschlussfähig war, war ein ordnungsgemäßer Ablauf der Sitzung weiterhin gewährleistet.“

Zusatzfrage der FDP-Fraktion (Stv. Dr. Preiß): „Wie hätte Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz in der Frage der Auftragsvergabe über das Projekt Ostanlage abgestimmt, wenn sie die Abstimmung nicht wegen eines anderen Termins versäumt hätte?“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Herr Dr. Preiß, soweit ich weiß, sind Magistratssitzungen, aber das haben manche immer noch nicht verstanden, wie man immer wieder nachvollziehen kann nach Magistratssitzungen, nicht öffentlich und auch die Äußerungen über das Abstimmungsverhalten von Magistratsmitgliedern sollten eigentlich nicht öffentlich sein. In Gießen ist es eine leidige Praxis, das Menschen immer wieder meinen aus diesen nicht öffentlichen Sitzungen öffentlich berichten zu können.
Ich möchte hier und heute ...nicht verständlich... was wäre gewesen wenn.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 22.08.2013 ANF/1709/2013
- Bebauung Poppe-Gelände -**

Anfrage:

Die neuesten Planungen der Bebauung des Poppe-Geländes wurden in einer öffentlichen Veranstaltung im Rathaus der Universitätsstadt Gießen am 26.06.2013 vorgestellt. Unter anderem gab es Nachfragen bezüglich der denkmalgeschützten Bereiche. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Trifft es zu, dass es zwischen der ursprünglichen und der von der Firma Revikon vorgestellten, neuen Planung Änderungen hinsichtlich des in der Karte unter www.denkxweb.denkmalpflege-hessen.de betreffenden Grundstücks Leihgesterner Weg 33 im Bereich des in der Karte rechts oben als ‚grünes Dreieck‘ aufgeführten Teilbereiches gibt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es gab im Mai und Juni diesen Jahres Begehungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, auch der zuständigen Gartendenkmalpflege, die gezeigt haben, dass für die Denkmalausweisung die bestehende Parzellengrenze maßgeblich zu sein scheint. Das in der Topographie verzeichnete zusätzliche "Dreieck" lässt sich im Gelände tatsächlich nicht nachvollziehen. Die Ausweisung müsste hier dementsprechend korrigiert werden.“

1. Zusatzfrage: „Ist es richtig, dass es sich hierbei um einen Kartographierungsfehler handelt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Wenn die denkmalgeschützte Parkanlage an der Parzellengrenze endet, besteht hinsichtlich gartendenkmalpflegerischer Belange die Möglichkeit, im nicht denkmalgeschützten Bereich im Norden der Parzelle Flurstücksnummer 413 eine Bebauung vorzunehmen, die aber den Umgebungsschutz zur benachbarten Parkanlage genügen muss und in ein übergreifendes, denkmalgerechtes Freiraumkonzept zur Parkanlage eingebunden werden sollte.“

2. Zusatzfrage: „Ist es weiter richtig, dass jetzt die Möglichkeit besteht, dort ein 4-geschossiges Gebäude zu errichten und dies die ursprüngliche Planung so nicht hätte zulassen dürfen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es liegt zu beiden Fragen noch keine

abschließende Stellungnahme der oberen Denkmalschutzbehörde vor, jedoch fanden bereits Abstimmungsgespräche bezüglich der von der Revikon geplanten und in der öffentlichen Veranstaltung am 26.06.2013 vorgestellten Neubebauung mit drei Vollgeschossen und einem zurückgesetzten Staffelgeschoss statt. Diese Planungen sind im weiteren Bebauungsplanverfahren zu prüfen. Es ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu einem Bebauungsplanvorentwurf im Oktober 2013 durchzuführen.“

3. Zusatzfrage der CDU-Fraktion (Stv. Becker): „Wann ist mit der Prüfung der ganzen Sache zu rechnen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Im Rahmen der Offenlage und der dann darauf folgenden Abwägung. Einen genauen Termin kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Die Offenlage wird im Oktober sein und wenn das abgeschlossen ist, wird abgewogen werden.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom ANF/1710/2013
22.08.2013 - Bebauung des ehemaligen Gebäudes
Samen-Hahn/Reichensand -**

Anfrage:

In einer öffentlichen Veranstaltung im März diesen Jahres wurden im Konzertsaal des Rathauses von dem Frankfurter Architekten Prof. Thomas Meurer die vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen beauftragten Bebauungsstudien für die Bebauung des ehemaligen Gebäudes Samen-Hahn/Reichensand vorgestellt.

Umfassend präsentiert wurden vier Varianten, von einem historisierenden Nachbau bis zu einer modernen Lösung ohne historische Anleihe. Nach einem Jahrzehnt Stillstand sollte eine neue Basis für die Bebauung des „Schandflecks“ geschaffen werden sowie auf dieser Grundlage in den nächsten Monaten an einer Bebauungsplanung gearbeitet werden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Haben Gespräche zwischen dem bei der Veranstaltung im Konzertsaal des Rathauses anwesenden Grundstückseigentümer, der von einer sehr interessanten Entwicklung sprach und Interesse bekundete eine Neubebauung so schnell wie möglich umzusetzen, in der Zwischenzeit stattgefunden und falls ja, wie ist der jetzige Stand der Entwicklung?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Seit der Bürgerinformationsveranstaltung mit Herrn Professor Meurer am 19. März 2013 fand ein Gespräch mit den Grundstückseigentümern statt mit dem Ergebnis, dass die in dem Gespräch von den Grundstückseigentümern geäußerten Wünsche im weiteren Bebauungsplanverfahren geprüft werden.“

1. Zusatzfrage: „Ist es zutreffend, dass es bei der Bebauungsplanung unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Stellplätze gibt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es gilt auch im Bebauungsplangebiet die

Stellplatzsatzung der Stadt Gießen.“

2. Zusatzfrage: „Von welchem Zeitfenster spricht der Magistrat bei einer Vorstellung ,in den nächsten Monaten‘?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Seit der Bürgerinformationsveranstaltung wurde ein Planungsbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt. Anhand eines Bebauungsplanvorentwurfes fand in der Zeit vom 12. bis einschließlich 23. August 2013 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanvorentwurf GI 01/36 'Reichensand/Bahnhofstraße' statt. Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet, welcher der Stadtverordnetenversammlung mit dem Entwurf einer zugehörigen Gestaltungssatzung noch dieses Jahr vorgelegt werden soll.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Möller vom 30.08.2013 ANF/1724/2013
- Kinderspielplätze Petersweiher -**

Anfrage:

Dem Vernehmen nach ist es geplant, im Stadtteil Gießen-Petersweiher die Zahl der vorhandenen Spielplätze zu reduzieren. **Vor diesem Hintergrund frage ich den**

Magistrat: „Welche Spielplätze sollen warum in Zukunft wegfallen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Im Zuge zu Überlegungen der Haushaltskonsolidierung im April 2012 wurden in Zusammenarbeit von Kämmerei, KGST und Fachämtern nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht bzw. diese vorgeschlagen. Hier war von einer Kostenreduzierung von 25 % im Kostenträger Pflege und Unterhaltung von Grün-, Park- und Freizeitanlagen ausgegangen, die unter anderem durch Reduzierung von Anlagen/Pflegeobjekten erreicht werden könnte. Die Siedlung Petersweiher (rund 630 Einwohner) verfügt über 5 Kinderspielplätze, deren vollständiger dauerhafter Erhalt unter den gegebenen Umständen nicht zu rechtfertigen ist. Langfristig sollten nur zwei Kinderspielplätze erhalten bzw. weiter entwickelt werden. Außerdem verfügt Petersweiher noch über einen Bolzplatz.

Zwei Plätze, deren Lage am Bebauungsrand und Größe relativ unattraktiv ist, sollten kurzfristig abgebaut werden und die Grundstücke den Anliegern zum Ankauf angeboten werden:

- Spielplatz Nonnenweg (200 m²)
- Spielplatz Forsthausweg (180m²)

Der Spielplatz Baumgarten liegt relativ zentral im der Siedlung Petersweiher und ist von der Wohnbebauung westlich der Pohlheimer Straße fußläufig gut zu erreichen. Er wurde im Jahr 2011 neu gestaltet.

Der Spielplatz Häuserborn ist stark sanierungsbedürftig und vom Gartenamt wurden Überlegungen zu dessen Erneuerung angestellt. Hierzu gehört die Feststellung eines zu erwartenden Bedarfs bzw. eine Auslastungsprognose. Auf Nachfrage bei der Statistikstelle konnte festgestellt werden, dass in der gesamten Siedlung Petersweiher im

Jahr 2012 folgende Altersgruppen von Kindern in Petersweiher leben:

0 – 6 Jahre: 39

über 6 bis 14 20

davon im Einzugsgebiet des Spielplatzes Häuserborn:

0 – 6 Jahre: 4

über 6 bis 14: 11.

Aus diesen Zahlen wird geschlossen, dass es zurzeit nicht zweckmäßig ist, den Spielplatz Häuserborn kostenträchtig zu sanieren. Gleichwohl sollen die Wegebeläge in Ordnung gebracht werden, so dass der Platz als Durchgang oder Treffpunkt nutzbar ist. Da die Pohlheimer Straße für kleinere Kinder eine Barriere darstellt und der Platz Häuserborn der einzige östlich der Straße ist, soll der Platz nicht aufgegeben werden.

Der Spielplatz Lausköppel liegt inmitten der Wohnbebauung. Die derzeitige Ausstattung ist unattraktiv, die Geräte selbst jedoch noch in Ordnung. Aus diesem Grund sollte der Platz noch so lange erhalten bleiben, bis die Geräte abgängig sind. Langfristig soll einer der beiden Spielplätze Baumgarten oder Lausköppel aufgegeben und entweder als Rasenfläche erhalten oder als Bauplatz veräußert werden.“

1. Zusatzfrage: *„Hat es in dieser Frage Gespräche mit den Anwohnern gegeben und wenn ja, wann fanden diese statt und mit welchem Ergebnis?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Am 24.01.2013 hat ein Gespräch stattgefunden, an dem mehrere Anwohner aus Petersweiher sowie die Oberbürgermeisterin und die Bürgermeisterin teilgenommen haben. Weiterhin fand auf der Grundlage von Anregungen und zusammengestellten Mängeln eines Petersweiher Bürgers am 25.04.2013 ein Ortstermin mit einigen Anwohnern und städtischen Ämtern statt. Im Zuge dieses Termins wurden die o. g. Vorstellungen erstmals erläutert. Es wurde abgesprochen, dass aus dem Kreis der teilnehmenden Bürger die erhaltenen Informationen auf dem Stadtteilstfest einer breiteren Bürgerschaft zur Kenntnis gebracht werden, um dann in eine Diskussion einzutreten.“*

2. Zusatzfrage: *„Was soll ggf. mit den bisher als Spielplatz genutzten Flächen geschehen?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Die Grundstücke der kleinen Spielplätze sollten den Anliegern, das größere ggf. auf dem freien Markt zum Ankauf angeboten werden. Sollten wir in Abstimmung mit den Anwohnern entscheiden, dass das Grundstück nicht verkauft werden soll, sollte die Fläche als pflegeextensive Grünflächen hergestellt werden, so dass die wöchentliche Anfahrt einer Pflegekolonne eingespart werden kann.“*

3. Zusatzfrage der CDU-Fraktion (Stv. Wagener): *„Ist dem Magistrat bekannt, dass der Spielplatz Baumgarten für kleinere Kinder wenig geeignet ist, da er erstens einen sehr steilen Zugang hat und zweitens keinerlei Flächen besitzt, wo kleinere Kinder Bobbycar oder Dreirad fahren können, diese Dinge kann man sehr wohl auf dem Spielplatz Lausköppel erledigen?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Das ist bekannt, aber der Platz ist so groß, dass er in einigen Jahren ggf. umgestaltet werden kann. Ich habe es gerade schon gesagt, dass mit den Anwohnern zusammen entschieden wird, welcher der beiden Spielplätze erhalten werden soll. So dass dann nachher drei Spielstätten für 5 Kinder pro Jahrgang und 600 Einwohner glaube ich eine angemessene Zahl sein wird.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz vom 30.08.2013 ANF/1733/2013
- Kinderspielplätze Petersweiher -**

Anfrage:

Vorbemerkung: In den Zeitungen war zu lesen, dass im Bereich Petersweiher die Struktur/Anzahl der Spielplätze verändert werden soll. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Welche Veränderungen sind vorgesehen und wann sollen diese erfolgen?“

1. Zusatzfrage: „Ist konkret geplant, den Spielplatz am Lausköppel aufzugeben und wenn ja, warum?“

2. Zusatzfrage: „Welche Nutzung ist im Fall einer Schließung des Spielplatzes vorgesehen bzw. möglich?“

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, erklärt, mit der ausführlichen Antwort der Bürgermeisterin auf die Anfrage des Stadtverordneten Möller sei ihre Anfrage ebenfalls beantwortet. Sie verzichte darauf, die Fragen vorzutragen.

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Oechler vom 03.09.2013 ANF/1731/2013
- Gefahrenabwehrverordnung -**

Anfrage:

In der Stadtverordnetensitzung vom 06.09.2012 wurde mehrheitlich folgender Antrag (STV/0858/2012) beschlossen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die ‚Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung‘ zu überarbeiten, insbesondere die Paragraphen 13 und 15, und die geänderte Fassung der Stadtverordnetenversammlung spätestens in einem Jahr zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Frage: „Wieso wurde seitens des Magistrats noch keine Beschlussvorlage mit einer geänderten Gefahrenabwehrverordnung vorgelegt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Auf Grund von Prioritätensetzungen wurde die Überarbeitung der Gefahrenabwehrverordnung zurück gestellt, da zugleich weitere, zumeist redaktionelle Änderungen eingebracht werden sollen. Zudem war eine frühere Befassung auf Grund enormer Arbeitsbelastung des Fachamtes nicht möglich.“

1. Zusatzfrage: „Wann gedenkt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage mit einer geänderten Gefahrenabwehrverordnung vorzulegen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Absehbar noch in diesem Kalenderjahr.“

2. Zusatzfrage: „In den Artikeln der Gießener Allgemeinen Zeitung ‚Marktplatz: Karussell-Einsatz nicht völlig vergebens‘ (25.09.2012)[1] und ‚Marktplatz-Karussell: Erhoffter Erfolg blieb aus‘ (06.11.2012) [2] heißt es, dass das BID Marktquartier Lobbyarbeit bei den Regierungsparteien gemacht habe, um eine Änderung zu verhindern. Vor diesem Hintergrund frage ich: Gab es (offizielle) Bitten seitens des BIDs Marktquartier bzw. dessen Vorsitzenden Thomas Kirchhof an den Magistrat auf eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung zu verzichten?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Dem Magistrat ist diesbezüglich nichts bekannt, was über die in der Anfrage zitierte Presseberichterstattung hinausginge. Das BID Marktquartier war offenbar von falschen Voraussetzungen ausgegangen.“

Zusatzfrage der Fraktion: „Welche Zusagen hat der Magistrat bezüglich der Änderung der Gefahrenabwehrverordnung an das BID Marktquartier bzw. dessen Vorsitzenden Thomas Kirchhof gemacht?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Keine, weil es sich ganz offensichtlich um eine Irrtum gehandelt hat“.

**1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 04.09.2013 ANF/1732/2013
- Fußgängerquerung Ostanlage**

Anfrage:

Erstmalig im Haushaltsplanentwurf 2012 erscheint die „Fußgängerüberquerung Ostanlage“ als Invest.-Nr. 66 2011 009 mit dem Kostenansatz für 2012 von 25 000 Euro und der gleichen Summe als Gesamtkostenbedarf. Dieser Gesamtkostenbedarf von 25 000 Euro bis zum Jahre 2014 für die Fußgängerüberquerung wird auch in der Aufstellung aller Investitionen im Rahmen der Landesgartenschau aufgeführt, die in der Antwort der Kämmerei auf meine Fragen zum Haushalt vom 07.11.2011 enthalten waren. Bei Gesamtkosten in dieser Höhe war offensichtlich ein Rückbau der Fußgängerunterführung damals noch nicht geplant, sondern nur eine ebenerdige Querung. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wer hat und wann die Änderung der Planung und den zusätzlichen Rückbau der Unterführung entschieden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es wurden keine Änderungen der Planung entschieden.“

1. Zusatzfrage: „Wie hoch waren die Ausgaben bei der Invest.-Nr. 66 2011 009 ‚Fußgängerüberquerung Ostanlage‘ in den Jahren 2011 und 2012?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „2011 = 11.452,56 €, 2012 = 306,83 €.“

2. Zusatzfrage: „Wie hoch ist von den Gesamtkosten in Höhe von 586.000 Euro für diese Investition der Anteil der Mittelhessischen Wasserwerke und wofür sollen diese Mittel im Einzelnen verwendet werden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Im Bereich der Baustelle Ostanlage werden im Zuge des Rückbaus der Fußgängerunterführung und des Neubaus einer oberirdischen Querung punktuelle Sanierungen am vorhandenen Schmutz- und Regenwasserkanal ausgeführt. Hierzu gehören auch notwendige Reparaturen und Teilerneuerungen an Schachtbauwerken und Anschlussleitungen. Die MWB tragen zusätzlich ihren Anteil an Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung sowie die anteilige Wiederherstellung der Oberfläche. Baukosten Kanal: Ca. 128.000 €.“

3. Zusatzfrage der Fraktion LB/BLG (Stv. Janitzki): „Sie haben gesagt, dass die Planung nicht geändert wurde, nur mit einer Gesamtsumme von 25.000 € kann ja nicht ein Rückbau geplant werden. Wie können Sie dann sagen, dass die Planung nicht geändert worden ist.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Das war zwar keine Frage, aber mir liegen zwei Antworten auf Fragen von Ihnen vor (STV/365/2011 und STV/271/2012) in beiden waren die Kosten geschätzt mit ca. 300.000 €, Schlossgasse war da 210.000 € geschätzt. Von daher kann ich diese Frage gar nicht nachvollziehen. Deswegen war das immer so vorgesehen.“

**1.8. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Roth vom 03.09.2013
- Feuerwehrstandort -**

ANF/1734/2013

Anfrage:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2013 war beschlossen worden den Berichtsantrag der CDU zum Feuerwehrstandort Steinstraße STV 1520/2013 dem Hauptausschuss zuzuweisen. Nach fast vier Monaten haben wir bis zum heutigen Tag noch keine Antwort erhalten. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wann kann mit einer Beantwortung der Fragen gerechnet werden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Mit der Beantwortung kann im Laufe des Oktobers gerechnet werden.“

1. Zusatzfrage: „Welche Gründe gibt es für die Verzögerung der Bearbeitung dieses Antrages?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Beantwortung des Berichtsantrages gestaltet sich sehr aufwendig, da einerseits die Thematik sehr vielschichtig ist und andererseits unterschiedlichste Ämter befasst werden müssen. Wir arbeiten jedoch intensiv daran, dass die Antwort zu o. g. Zeitpunkt fertig gestellt wird.“

**1.9. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Dittrich vom ANF/1735/2013
03.09.2013 - Fahrradabstellplätze vor dem Rathaus**

Anfrage:

Die ursprüngliche Planung des Platzes vor dem Kulturrathaus sah eine zweite Reihe von Fahrradabstellplätzen gleich derjenigen jetzt schon bestehenden vor. Dementsprechend ist die Fläche gepflastert worden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wann werden die zusätzlichen Fahrradabstellplätze geschaffen?“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Fragestunde von 30 Minuten, wird die Anfrage in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2013 behandelt.

**1.10. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom ANF/1736/2013
04.09.2013 - Zuschüttung der Unterführung Ostanlage -**

Anfrage:

„Seit wann ist dem Magistrat bekannt, dass aus Sanierungsgründen und daraus resultierenden Kostenargumenten die Zuschüttung der Unterführung durchgeführt werden soll?“

1. Zusatzfrage: „Von wem, wann und mit welchem Inhalt wurden Gutachten für die Unterführung erstellt?“

2. Zusatzfrage: „Warum wurden dem Bund der Steuerzahler Berechnungen etc. vorgelegt und nicht den Stadtverordneten und wird dieses nachgeholt?“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Fragestunde von 30 Minuten, wird die Anfrage in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2013 behandelt.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

**2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/Stadtältester STV/1686/2013
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2013 -**

Antrag:

„Die Ehrenbezeichnung Stadtälteste/Stadtältester wird an

Frau Stadtverordnete Inge Bietz

Herrn Stadtverordneten Gerhard Greilich

Herrn Stadtverordneten Jörg Asboe

Herrn Stadtverordneten Klaus Peter Möller, Vorsitzender CDU-Fraktion

Herrn Stadtkämmerer a. D. und Stadtverordneten Dr. Volker Kölz

**Frau Ute Wernert-Jahn, Mitglied des Ortsbeirats Gießen-Rödgen
Herrn Norbert Kress, Fraktionsvorsitzender der Bürgerliste für Umweltschutz und
Frieden im Ortsbeirat Gießen-Wieseck**

verliehen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**2.1. Aushändigung von Urkunden zur Verleihung der Ehrenbezeichnung
Stadtälteste/Stadtältester sowie von Silbernen Ehrenplaketten der
Universitätsstadt Gießen und der entsprechenden Verleihungsurkunden**

Für ihr ehrenamtliches Engagement werden die Stadtverordneten Inge Bietz, Gerhard Greilich, Jörg Asboe, Klaus Peter Möller, Dr. Volker Kölb und Frau Ute Wernert-Jahn (Mitglied des Ortsbeirats Gießen-Rödgen) mit der Ehrenbezeichnung Stadtältester und der Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen durch Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz ausgezeichnet.

**3. 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung STV/1667/2013
von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000
- Antrag des Magistrats vom 07.08.2013 -**

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstättensatzung wird zugestimmt.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt über Punkt 6. der Vorlage getrennt abzustimmen.

Beratungsergebnis:

Punkt 6.: Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, CDU, FW; Nein: FDP, Linke, PIR, LB/BLG).

Die Vorlage STV/1667/2013 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, CDU, FW; Nein: Linke, PIR/LB/BLG; StE: FDP).

**4. Beteiligung der Wohnbau Gießen GmbH an der Wohnbau STV/1561/2013
Genossenschaft eG
Genehmigung des mittelbaren Beteiligungsverhältnisses
- Antrag des Magistrats vom 16.05.2013 -**

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den Erwerb von 7.500 Anteilen à 900 € an der Wohnbau Genossenschaft Gießen eG durch die Wohnbau Gießen GmbH unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Regierungspräsidium Gießen die unter Ziffer 2 des Antrags genannte Erklärung abgibt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den Vertrag (siehe Anlage 1) beim Regierungspräsidium Gießen mit der Bitte vorzulegen, entweder eine Ausnahme von dem Gebot angemessener Beteiligung nach § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HGO zuzulassen oder der Stadt zu bescheinigen, dass durch den Vertrag ein angemessener Einfluss gewährleistet ist.“

Stadtverordneter Dr. Kölb, CDU-Fraktion, gibt zu Protokoll, dass er an der Abstimmung nicht teilnimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, 14 CDU, FW, FDP, PIR, LINKE, LB/BLG; NT: 1 CDU).

5. **Bebauungsplan GI 01/38 "Albert-Schweitzer-Straße"; STV/1650/2013**
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der
Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 17.07.2013 -
-

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 01/38 ‚Albert-Schweitzer-Straße‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Dr. Preiß, Heimbach, Küster sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, PIR, Nein: 14 CDU, LB/BLG; StE: Linke, 1 CDU).

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 03/15 **STV/1657/2013**
"Bergkaserne II" (VEP Wohnanlage "Ambiente");
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 31.07.2013 -

Antrag:

- „1. Die Anregungen seitens zweier Träger öffentlicher Belange aus dem durchgeführten Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GI 03/15 „Bergkaserne II“ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Grothe, Heimbach, Dr. Greilich, Wagener sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, PIR; Nein: CDU, FDP; StE: LINKE, LB/BLG).

7. Bebauungsplan GI 05/14 "Wilhelm-Leuschner-Straße"; **STV/1663/2013**
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 02.08.2013 -

Antrag:

- „1. Die Anregungen eines Verkehrsverbandes und eines Trägers öffentlicher Belange aus den durchgeführten Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 05/14 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil

B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, CDU, FW, FDP, PIR; StE: LINKE, LB/BLG).

- 8. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. STV/1664/2013
GI 04/21 „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner
Weg“ Teilgebiet 2 – VEP Thermische Reststoffentsorgungs-
und Energieverwertungsanlage II“;
hier: Annahme- Einleitungs- und Entwurfsbeschluss,
Durchführung der Offenlage und Behördenbe-
teiligung
- Antrag des Magistrats vom 01.08.2013 -**
-

Antrag:

- „1. Der von den Stadtwerken Gießen mit Schreiben vom 24.10.2012 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Grundlage des vorabgestimmten Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum Bau der Thermischen Reststoffbehandlungs- und Energieverwertungsanlage (TREA II, Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 hessischer Bauordnung HBO (Anlage 2) werden zur Offenlage beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki und Grothe sowie Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, CDU, FW, FDP, PIR, 1 LINKE; StE: LB/BLG, 1 LINKE).

Von 20:08 Uhr – 20:30 Uhr wird die Sitzung für eine Pause unterbrochen.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1613/2013
§ 100 HGO - Amt 67 - Neuanlage Schulverkehrsgarten
- Antrag des Magistrats vom 20.06.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672012009 - Neuanlage Schulverkehrsgarten - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

100.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 10.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010021 - Umgestaltung Außenanlage Herderschule -.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Roth, Janitzki sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW; Nein: LINKE, LB/BLG, 1 CDU; StE: 14 CDU, FDP, PIR).

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1712/2013
§ 100 HGO - Amt 66 - Rampe am Klinkelschen Wehr
- Antrag des Magistrats vom 23.08.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012002 - Rampe am Klinkelschen Wehr - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

205.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 10.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009036

- Erschl. Str. zw. Schiffenberger u. Leihgesterner Weg - = 35.000,00 €

Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009049

- Straßenbau i.Z.d. grundh. Erneuerung K.-Adenauer

Brücke -	=	20.000,00 €
Kostenträger 1270010200/Invest.-Nr.: 662010002		
- Bushaltestellen -	=	20.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012006		
- Endausbau „Zu den Mühlen“ -	=	50.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009011		
- Ortserweiterung Wieseck	=	15.000,00 €
Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662010007		
- Sanierung Kreisstraßen -	=	65.000,00 €

An der Aussprache beteiligen sich Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Stv. Janitzki.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, 1 LINKE; StE: CDU, FDP, LB/BLG, PIR, 1 LINKE).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die *ohne* Aussprache behandelt werden):

11. Schulbezirksgrenzen für Grundschulen STV/1604/2013
- Antrag der FW-Fraktion vom 25.06.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen vom 22.11.1984, geändert im § 2 (Liste der Grundschulbezirke) vom 08.02.2007, aufgrund der Erschließung neuer Baugebiete sowie der Umwandlung der US-Siedlungen in Wohngebiete so zu überarbeiten, dass sie sowohl dem Strukturwandel in der Stadt wie auch demografischen Wandel in der Bevölkerung gerecht wird.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. FSC-Zertifikat für städtische Waldflächen STV/1676/2013
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 31.07.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die Waldflächen der Stadt Gießen nach dem FSC-Standard (Forest Stewardship Council) zertifizieren zu lassen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, CDU, FW, FDP, LINKE, LB/BLG, StE: PIR).

13. Konzept für die Bespielung des Konzertsaaes **STV/1677/2013**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.08.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, bis zum Ende dieses Jahres ein Konzept für die Bespielung des Konzertsaaes im Kulturrathaus vorzulegen.“

Stv.-Vorsteher Fritz teilt mit, dass der Antrag im **Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur wie folgt geändert wurde:**

„Der Magistrat wird gebeten über die bisherige und für 2014 geplante Nutzung des Konzertsaaes zu berichten. Weiterhin soll berichtet werden, ob zukünftig vorgesehen ist, die Bespielung des Konzertsaaes vom Kulturamt und nicht vom Haupt- und Personalamt vornehmen zu lassen.“

Beratungsergebnis:

Der so geänderte Antrag wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

14. Verkehrstechnische Sicherung des Grillplatzes Kleinlinden **STV/1693/2013**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie der Grillplatz in Kleinlinden verkehrstechnisch besser gesichert werden kann.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

15. Bibliotheksführerschein für Gießener Grundschülerinnen und Grundschüler **STV/1698/2013**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, im Rahmen der Leseförderung ein Konzept für Kooperationsvereinbarungen mit den Gießener Grundschulen zu entwickeln. Beteiligt werden soll die Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen.

Das Konzept soll zum Ziel haben, die Gießener Grundschülerinnen und Grundschüler in folgenden Bereichen zu fördern:

- Lesekompetenz
- Lesemotivation
- Leselust
- Medienkompetenz

In den Kooperationsvereinbarungen mit den Grundschulen soll als Mindeststandard festgeschrieben werden, dass Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen an einem vereinbarten Termin mit einer begleitenden Lehrkraft an einer Bibliotheksralley teilnehmen und diese mit einem Leseführerschein abschließen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Anschluss kostenlos einen Leseausweis für die Stadtbücherei. Weitere Maßnahmen sind individuell mit den Schulen zu vereinbaren.“

Stv.-Vorsteher Fritz teilt mit, dass der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur **wie folgt geändert wurde:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, im Rahmen der Leseförderung ein Konzept für Kooperationsvereinbarungen mit den Gießener Grundschulen zu entwickeln. Beteiligt werden soll die Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen.

Das Konzept soll zum Ziel haben, die Gießener Grundschülerinnen und Grundschüler in folgenden Bereichen zu fördern:

- Lesekompetenz
- Lesemotivation
- Leselust
- Medienkompetenz

*In den Kooperationsvereinbarungen mit den Grundschulen soll als Mindeststandard festgeschrieben werden, dass alle Schülerinnen und Schüler **bis zum Ende der 4. Klasse** an einem vereinbarten Termin mit einer begleitenden Lehrkraft **beispielsweise** an einer Bibliotheksralley teilnehmen und diese mit einem Leseführerschein abschließen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Anschluss kostenlos einen Leseausweis für die Stadtbücherei. Weitere Maßnahmen sind individuell mit den Schulen zu vereinbaren. **Eventuell entstehende Fahrtkosten sollen von der Stadt übernommen werden.**“*

Beratungsergebnis:

Der so geänderte Antrag wird ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, CDU, FW, FDP, PIR, LINKE, LB/BLG; Nein: 1 CDU).

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden können):

16. Berichtsanträge

16.1. Informationen zu Grundstücksangelegenheiten - Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 18.06.2013 -

STV/1612/2013

Antrag:

„Welche Grundstücke (Flur- und Flurstücknummer) hat der Magistrat in der Gemarkung Rödgen von wem bzw. an wen im Jahre 2011 und welche Grundstücke im Jahr 2012 gekauft bzw. verkauft?“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

16.2. Bericht zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen **STV/1674/2013**
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.08.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Wie hoch war der Belegungsstand mit ausländischen Flüchtlingen im ehemaligen US-Depot in Gießen im 1. Halbjahr 2013, und wie wird sich der Belegungsstand im 2. Halbjahr verändern?
2. Ist dem Magistrat bekannt, ob sich die Zahl der ausländischen Flüchtlinge im ehemaligen US-Depot aufgrund der höheren Zuweisung für das Land Hessen erhöhen wird?
3. Welche Auswirkungen hat die Aufnahme der Flüchtlinge im US-Depot für das soziale Umfeld der Stadt Gießen?
4. Wie viele ausländische Flüchtlinge (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) muss die Stadt Gießen im 2. Halbjahr 2013 aufnehmen, und wie wirkt sich die ggf. höhere Aufnahmezahl auf den städtischen Haushalt aus?
5. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge muss die Stadt Gießen voraussichtlich im 2. Halbjahr 2013 aufnehmen, und wie hoch sind die dafür voraussichtlich entstehenden Kosten für die Stadt?
6. Wie wirkt sich die deutliche Erhöhung der aufzunehmenden Flüchtlinge und der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf den Haushalt 2014 aus?“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration sowie der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

16.3. Bericht zur PCB-Belastungen in der Herder-Schule **STV/1675/2013**
- Antrag der FW-Fraktion vom 12.08.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen ausführlichen Bericht über nachstehende Fragen zu geben:
Der Tagespresse konnte entnommen werden, dass eine erhebliche PCB-Belastung im Gebäude A der Herdeschule besteht und nun durch die Vorgabe einer dringenden

Sanierung die Klassenräume auf Grund der sehr hohen Werte geschlossen werden müssen. Für die Schüler sollen Container aufgestellt werden und eine Sanierung soll kurzfristig erfolgen.

Seit 1989 ist der Einsatz von PCB verboten und eine Richtlinie hierfür wurde 1994 veröffentlicht. Seit 1995 wurden landesweit gerade bei öffentlichen Bauten wie z.B. Schulen erhebliche Sanierungen bei Gebäuden aus den 60er und 70er Jahren durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die Freien Wähler folgende Fragen:

1. Wann wurden die Deckenpaneelen mit der Brandschutzfarbe gestrichen?
2. In welchen Abständen wurden bisher Raumlufmessungen und mit welchen Messergebnissen durchgeführt?
3. Wie viele Container werden für die Auslagerung der Klassen benötigt?
4. Wo werden die Schülerinnen und Schüler bis zur Aufstellung der Container untergebracht?
5. Mit welcher zusätzlichen Kostenbelastung ist für das Haushaltsjahr 2013 zu rechnen in Bezug auf
 - Anzahl der anzumietenden Container?
 - Sanierungsarbeiten?
6. Aus welchen Haushaltsmitteln sollen diese Kosten gedeckt werden?
7. Welche zusätzliche Kostenbelastung ergibt sich hierdurch für den Haushalt 2014?
8. Welche Maßnahmen werden auf Grund dieses Sachverhaltes aus dem Haushalt 2013 gestrichen oder verschoben?"

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

**16.4. Bericht zum derzeitigen Stand der Landesgartenschauprojekte
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2013 -**

STV/1701/2013

„Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten,

1. Welche ursprünglich im Rahmen der Landesgartenschau geplanten Maßnahmen werden umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen werden bis zur Beginn der Landesgartenschau fertig gestellt sein?
3. Welche Maßnahmen entfallen definitiv und warum?
4. Welche Maßnahmen sollen später umgesetzt werden und warum?

5. Bleiben die geplanten Maßnahmen im dafür vorgesehenen Kostenrahmen und falls nein, um welche Projekte handelt es sich und um wie viel werden die geplanten Kosten über/unterschritten?
6. Was ist der Grund für Kostenüberschreitungen?"

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, erklärt, aufgrund der von Bürgermeisterin Weigel-Greilich im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss gemachten Ausführungen, die in der Niederschrift der Sitzung ausführlich protokolliert wurden, ziehe sie den Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

- 17. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.07.2013 ANF/1622/2013**
- Trinkwasser;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 14.08.2013
-

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) nicht ausreichend erfolgt sei.

Daraufhin lässt **Stv.-Vorsteher Fritz** darüber abstimmen, ob die Beantwortung der Anfrage als gegeben angesehen werden soll.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, CDU, FDP; Nein: PIR, LINKE, LB/BLG, StE: FW).

Die Beantwortung der Anfrage gilt somit als erfolgt.

- 18. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 04.07.2013 ANF/1630/2013**
- Baunebenkosten der Maßnahmen "Oberlache" und
"Querung der Ostanlage" -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 15.08.2013
-

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

19. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Oechler vom 09.07.2013 ANF/1633/2013**
- IT-Sicherheit;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 16.08.2013
-

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

20. **Anfrage gem. § 28 des Stv. Janitzki vom 17.07.2013 - ANF/1643/2013**
Verkehrsübungsplatz -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 29.08.2013
-

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

21. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 18.07.2013 ANF/1644/2013**
- Überplanmäßige Auszahlung STV/1565/2013;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 29.08.2013
-

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

22. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 19.07.2013 ANF/1645/2013**
- Migranten in der Stadtverwaltung -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 28.08.2013
-

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

23. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.07.2013 ANF/1649/2013**
- Kosten der Landesgartenschau -
-

Aufgrund der Zwischennachricht des Magistrats vom 04.09.2013 stellt **Stv. Janitzki** die Anfrage bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2013 zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

24. Dispo-Zinsen der Sparkasse Gießen; STV/1623/2013
hier: Senkung des Zinsatzes
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 01.07.2013 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Vertreter/-innen im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen, sich dafür einzusetzen, dass der Zinssatz für Dispositionskredite auf einen Zinssatz von höchstens 7,5 Prozent herabgesetzt wird.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, PIR, LINKE, LB/BLG; Nein: CDU, FW, FDP).

25. Waldbewirtschaftung STV/1697/2013
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 19.08.2013 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat

1. die erforderlichen Schritte zu unternehmen, dass dem NABU, Kreisverband Gießen, rechtzeitig bekannt gegeben wird, in welchen Flächen und zu welcher Zeit im Stadtwald Einschläge durchgeführt werden sollen, damit der NABU mithelfen kann, Horst- und Höhlenbäume zu sichern.
2. zu prüfen, ob die Stadt für ihr Holz die PEFC-Zertifizierung erlangen will und kann.“

Stv.-Vorsteher Fritz teilt mit, dass der Antrag im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **wie folgt geändert wurde:**

Stv. Janitzki zieht Ziffer 2 des Antrages zurück, so dass der Antrag nun wie folgt lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, dass dem NABU, Kreisverband Gießen, rechtzeitig bekannt gegeben wird, in welchen Flächen und zu welcher Zeit im Stadtwald Einschläge durchgeführt werden sollen, damit der NABU mithelfen kann, Horst- und Höhlenbäume zu sichern.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: LB/BLG; Nein: SPD, GR, CDU, FW, FDP, PIR, LINKE).

26. Verschiedenes

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz gibt den Stadtverordneten einen kurzen Sachstandsbericht bezüglich Entfernung der Wahlplakate der NPD durch die Stadt Gießen.

DER VORSITZENDE:

(gez.) F r i t z

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z